

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2019/MC/074
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 20.05.2019 Verfasser: Frau M. Klatt FBL: Frau M. Rißer
Wahl des Vorsitzenden der Stadtvertretung (Bürgervorstehers)		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	19.06.2019	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Zum Bürgervorsteher wird Herr Andreas Hammermüller gewählt.

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtvertretung wird gemäß § 28 Abs. 4 KV M-V durch eine gewählte Vorsitzende bzw. einen gewählten Vorsitzenden vertreten.

Nach § 3 Abs.2 der Hauptsatzung der Stadt Malchin führt der/ die Vorsitzende der Stadtvertretung die Bezeichnung „Bürgervorsteher“ bzw. „Bürgervorsteherin“.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Bürgervorsteher erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 300 €.

Anlagen:

Keine

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2019/MC/074 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

19.06.2019

V/MC/074

Konstituierende Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Malchin

Herr Dr. Liebscher teilt mit, dass in der kürzlich stattgefundenen Sitzung aller Fraktionen vorgeschlagen wurde, Herrn Hammermüller als Bürgervorsteher zu wählen.

Beschluss:

Zum Bürgervorsteher wird Herr Andreas Hammermüller gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1